

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joachim Krüger (CDU)

vom 31. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2014) und **Antwort**

Ausbildungs- und Übernahmechancen für junge Menschen mit Schwerbehinderung im Öffentlichen Dienst Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Weise wirbt der Senat im derzeit laufenden Bewerbungsverfahren für die unterschiedlichen Ausbildungsberufe im Öffentlichen Dienst der Stadt, um auch junge Menschen mit Schwerbehinderung für eine Bewerbung zu motivieren?

Zu 1.: Im Berliner Landesdienst bieten etwa 40 Ausbildungsbehörden rund 80 Ausbildungsberufe an. Die Werbung für diese Ausbildungsberufe erfolgt in dezentraler Verantwortung der jeweiligen Ausbildungsbehörde. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Ausbildungsbehörde für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r für den Bereich der Hauptverwaltung wirbt im derzeit laufenden Bewerbungsverfahren durch die Aufnahme des folgenden - mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung abgestimmten - Zusatzes in den Ausschreibungstext: „Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.“ Im Auswahlverfahren selbst sind alle schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, von der Vorauswahl befreit. Wenn es die Schwerbehinderung erfordert, kann der Test in Einzelaspekten (z.B. Bearbeitungszeit, Art der Aufgaben, Einzeltest) angepasst werden.

2. Welche Unterstützungsmaßnahmen aktiviert der Senat nach der Vergabe von Ausbildungsplätzen an junge Behinderte?

Zu 2.: Schwerbehinderte Auszubildende erhalten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben in enger Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und ggf. dem Integrationsamt die Unterstützungsmaßnahmen, die im konkreten Einzelfall erforderlich sind, um sich die für eine erfolgreiche Ausbildung geforderte berufliche Handlungsfähigkeit entsprechend der individuellen Potenziale und Fähigkeiten anzueignen.

3. Wie viele junge Schwerbehinderte sind in den letzten fünf Jahren in der Hauptverwaltung bzw. in zentralen Landesämtern ausgebildet worden, wie viele haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, wie viele davon sind mit Zeitverträgen bzw. dauerhaft übernommen worden?

4. Stehen dem Senat entsprechende Zahlen aus den 12 Stadtbezirken zur Verfügung?

Zu 3. und 4.: Im Hinblick auf die statistischen Angaben zur Zahl der Auszubildenden in der Hauptverwaltung einschließlich der Landesämter sowie in den Bezirksverwaltungen wird auf die alle zwei Jahre erstellten Berichte nach § 11 Abs. 3 Landesgleichberechtigungsgesetz - zuletzt in 2013 für die Berichtsjahre 2010 sowie 2011 (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin Drs. 17/0822) - der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an das Abgeordnetenhaus über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung verwiesen. Zahlen über den erfolgreichen Ausbildungsabschluss und die Übernahme ausgebildeter Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. In den zuvor erwähnten Jahresberichten ist in dem hier interessierenden Zusammenhang neben der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in Ausbildung die Zahl der Neueinstellungen von schwerbehinderten Beschäftigten ohne weitere Differenzierung aufgeführt.

5. Sieht der Senat weitergehende Möglichkeiten, um junge Schwerbehinderte für die Ausbildung und Arbeit im Öffentlichen Dienst zu interessieren?

Zu 5.: Die gezielte Ansprache von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern mit Schwerbehinderung erfolgt in dezentraler Verantwortung der jeweiligen Ausbildungsbehörde und ausgerichtet auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsberufes.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Ausbildungsbehörde für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ werden auf Ausbildungsmessen und Bewerbungsveranstaltungen Interessierte über die Möglichkeiten der erfolgreichen Durchführung der Ausbildung mit Schwerbehinderung informiert. Menschen mit Behinderung werden im Hinblick auf die Anforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens individuell beraten zur Abgabe einer Bewerbung ermuntert.

Berlin, den 3. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2014)